



Der Vorsitzende des
Gesundheitsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Elke Kessel

Wiesbaden, 05.03.2009

1. Den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Gesundheitsausschusses
am Dienstag, 10. März 2009, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften vom 25.11.2008 und 27.1.2009
2. **09-F-01-0024**

Pensionsverpflichtungen der HSK
Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 04.03.2009

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob es sich bei der Auflösung der Pensionsrückstellungen früherer Jahre durch die Landeshauptstadt Wiesbaden um eine zeitlich befristete Maßnahme handelt oder werden die Lasten dauerhaft übernommen?
2. Handelt es sich bei der Auflösung der Pensionsrückstellungen um ein Kompensationsgeschäft, d.h. sind (weitere) Gegenleistungen von Seiten der Kliniken zu erbringen?

3. 08-F-25-0139

Versorgungssituation psychisch kranker Kinder

ANLAGE: Bericht des Dezernates VIII vom 22.1.2009

4. 09-F-25-0002

Gesundheitsoffensive "mittelpunkt"

- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP vom 16.1.2009 -

ANLAGE: Beschluss des Gesundheitsausschusses Nr. 0006 vom 27.01.2009

5. 09-F-01-0006

Organspendeausweise

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 15.1.2009 -

ANLAGE: Beschluss des Gesundheitsausschusses Nr. 0007 vom 27.01.2009

6. 09-V-53-0129

DL 08/09-22

Neuwahl einer Patientenfürsprecherin

7. 09-A-17-0001

Bericht der Gesundheitsdezernentin

8. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Abt
Vorsitzender